

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Gendergerechte Investitionen in Sportstätten

Frauen und Männer haben unterschiedliche sportliche Vorlieben. Diese verschiedenen Prioritäten erfordern ein geschlechtersensibles Angebot an Sportarten. Daraus ergeben sich differenzierte Anforderungen an die genutzten Sportstätten. Gender-Analysen haben wiederholt gezeigt, dass Sportarten und Freizeitaktivitäten, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, von öffentlicher Förderung unterdurchschnittlich profitieren. Neben dem Staat hat sich jedoch auch der Deutsche Sportbund zu Frauenförderung und Gender-Mainstreaming bekannt.

Unter anderem ermöglicht das Konjunkturpaket der Bundesregierung im Land Bremen kurzfristige Investitionen in Sportstätten. Im Sinne einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik sollten die für den Sportstättenbau bereitstehenden Mittel nicht nur auf die Beseitigung baulicher Mängel zielen, sondern auch dafür eingesetzt werden, Nachholbedarfe bei der Ausstattung für vorrangig von Frauen ausgeübte Sportarten zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wird – gegebenenfalls wie – bei Bau und Renovierung von Sportstätten im Land Bremen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt, um Chancen und Ressourcen für Frauen und Männer gleich zu verteilen (Gender-Mainstreaming)?
2. Wird bei solchen Vorhaben jeweils vorhabenbezogen geprüft, dokumentiert und evaluiert,
 - a) welche Freizeit- und Entwicklungsmöglichkeiten sie Frauen/Mädchen und Männer/Jungen bieten?
 - b) welche unterschiedlichen Bedürfnisse hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung, Ausstattung, Aufenthalts- und Sicherheitsaspekten (künftige) Nutzerinnen und Nutzer haben?
 - c) welche Ergebnisse haben die Prüfungen zu Frage 2 a) und b) gegebenenfalls erbracht?
 - d) werden (potenzielle) Nutzerinnen und Nutzer in gendergerechter Weise zur Wahrung ihrer jeweiligen Interessen in die Planung einbezogen?
 - e) wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Planungsteams, wie kann gegebenenfalls künftig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sichergestellt werden?
3. Wird vorhabenbezogen und hinsichtlich des Gesamtvolumens der Investitionen in Sportstätten geprüft, ob der Einsatz der Ressourcen Geld, Zeit und Fläche unter Gender-Aspekten angemessen verteilt und die Gleichstellungsziele erreicht wurden, gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegebenenfalls noch vorhandne Defizite in der Umsetzung von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting im Sportstättenbau kurzfristig auszugleichen, welche konkreten Schritte sind hierfür erforderlich?

5. Welche Chancen sieht der Senat zu erreichen, dass Geschlechtersensibilität auch als Kriterium beim Bau von Sportstätten angewendet wird, die nicht oder nur teilweise aus öffentlichen Haushalten finanziert werden?

Ursula Arnold-Cramer, Insa Peters-Rehwinkel,
Martin Günthner, Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD